

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 13.02.2024

Nach welchen Kriterien teilt die BREPARK ihre Sondertarife ein?

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Welche genauen wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Kriterien liegen der Einteilungen der Sonderparktarife bei der BREPARK beim Parken an der Bürgerweide in die Kategorien A, B und C zugrunde?
2. Plant die BREPARK auch andernorts entsprechende Tarifsteigerungen?
3. Inwieweit und bis wann ist geplant, die Einstufungen nach den Beschwerden über überbeuerte Veranstaltungstarife zu überarbeiten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu 1:

Die Abstimmung erfolgt in Abstimmung mit der seitens der Messe Bremen zuständigen M3B GmbH gemäß der Regelung im Bewirtschaftungsvertrag vom 03.07.2015. Veranstaltungsspezifische Preise wurden zuletzt vertragsgemäß im November 2023 abgestimmt. Es wurden drei Preiskategorien vereinbart: Kategorie A mit 15 Euro als erhöhte Parkgebühr, Kategorie B mit 10 Euro Parkgebühr als Regeltarif an Veranstaltungstagen und Kategorie C als vergünstigte Parkgebühr mit 5 Euro.

Bei sozialen Veranstaltungen wie z.B. „Woman Secondhand Markt“ wurde ein vergünstigter Parktarif der Kategorie C abgestimmt, um einen Beitrag zur Förderung des sozialen Engagements, zur Unterstützung des Nachhaltigkeitsgedankens und zur Stärkung der Gemeinschaft zu leisten. Anwendung findet Kategorie C nach aktueller Planung an etwa 20 Veranstaltungen. Daraus ergeben sich etwa 40 Tage. Die Bürgerweide wird durch 80 Veranstaltungen an 192 Tagen beeinflusst. Die finale Festlegung erfolgt monatlich zwischen M3B und BREPARK, da sich Änderungen ergeben können.

In Fällen außergewöhnlich hoher Nachfrage an wenigen Tagen im Jahr kann es notwendig sein, die Tarife der Kategorie A aufzurufen, um eine angemessene Bereitstellung von Ressourcen und Dienstleistungen wie Reinigung, Verkehrslenkung und Kontrolle sicherzustellen. Bei Veranstaltungen mit besonderem personellem Aufwand, wie

beispielsweise Handkassierungen zur schnellen Einfahrt oder anderen speziellen Dienstleistungen, können erhöhte Nutzungsentgelte anfallen.

Diese differenzierte Tarifstruktur ermöglicht es, die Qualität der Dienstleistungen aufrechtzuerhalten und gleichzeitig flexibel auf die Bedürfnisse verschiedener Veranstaltungen einzugehen.

Die Rückmeldungen zu der neuen Tarifstruktur des Parkplatzes wurden seitens der Brepark besonders ernst genommen. Als Ergebnis wurde am 05.02.2024 der bisherige Tarif der Kategorie B von 10,00 Euro auf 8,00 Euro pro Veranstaltungstag als Tageshöchstsatz oder als Pauschale bei Handkassierung reduziert, was dem Regeltarif des Parkplatzes entspricht.

Zu 2:

Veranstaltungsspezifische Preise werden nur entsprechend des Bewirtschaftungsvertrages zwischen M3B GmbH und BREPARK auf der Bürgerweide erhoben. Dies war auch im letzten Jahr der Fall.

Alle anderen Parkeinrichtungen der BREPARK haben eine gleichbleibende Preisgestaltung und keine Sondertarife an spezifischen Tagen.

Zu 3:

Die Abstimmung ist bereits erfolgt. Ab 22.02.2024 wird der Tarif B auf der Bürgerweide in Höhe von 10 Euro entfallen und durch die Höhe des Tageshöchstsatzes gemäß Parkplatzregeltarif in Höhe von 8 Euro ersetzt. Die Anzahl der Veranstaltungen, die der Kategorie A zugeordnet werden, wurde vermindert und die der günstigeren Kategorie C ausgeweitet. Monatlich werden die Veranstaltungstarife auf der Webseite der BREPARK veröffentlicht.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Der BREPARK ist die Zusammensetzung der Teilnehmerschaft von Veranstaltungen bzw. der Parkplatznutzer in Hinblick auf ihre geschlechtliche Identität nicht bekannt. Daher kann keine Aussage dazu getroffen werden, ob die Maßnahmen Frauen und Männer und andere Geschlechter unterschiedlich betreffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 09.02.2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.